E 21890 C

Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

66. Jahrgang | Langenargen, 7. September 2018 | Nummer 36

Der Montfort-Bote erscheint wöchentlich jeweils freitags. Einzelpreis € –,65 (per Austräger frei Haus monatlich € 2,80/ € 8,40 im Quartal; bei Postbezug zuzüglich Postgebühren.) **Redaktion:** Angela Schneider (ela), redaktion@montfortbote.de, Tel. 07542 - 9418-54 – **Verantwortlich für die Redaktion:** Mark Hildebrandt, Redaktionsleiter Schwäbische Zeitung Tettnang

Redaktionsschluss: Dienstag 12 Uhr. **Anzeigen + Verlag:** Schwäbische Zeitung Tettnang, Lindauer Str. 11, 88069 Tettnang, Tel. 07542 -941860, Fax 0751-2955-99-8699, anzeigen.tettnang@schwaebische.de **Anzeigenschluss:** Di. 12 Uhr. **Anzeigen + Vertrieb:** Schneider multimedia u. Postagentur, Bahnhofstr. 36, Tel. 07543 - 2088, Fax 07543 - 2018, Homepage der Gemeinde: www.langenargen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Achim Krafft

Amtlicher Teil

Zum Festvortrag

„Langenargen als barocke Residenzstadt der Grafen von Montfort – 300 Jahre Pfarrkirche und Spital“

mit Herrn Dr. Elmar L. Kuhn, Kreisarchivar und Leiter des Kulturamtes im Landratsamt Bodenseekreis a. D.

am Samstag, 8. September 2018, 15 Uhr,

im katholischen Gemeindehaus Langenargen laden wir Sie hiermit herzlich ein.

Achim Krafft
Bürgermeister und Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Hospital zum „Heiligen Geist“

Es steht noch eine geringe Anzahl an Restplätzen zur Verfügung.

Bei Interesse bitten wir um Rückmeldung per E-Mail unter: rathaus@langenargen.de

Schulanfänger unterwegs – bitte nehmen Sie mehr Rücksicht auf Kinder

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

die Sommerferien sind vorbei und ab der kommenden Woche gehen zahlreiche Schulanfänger aus allen Teilen unserer Gemeinde erstmals ihren Weg zur Schule. Für viele von ihnen ist dieser Schulweg noch neu und ungewohnt. Vielfach müssen die Hauptverkehrswege überquert werden.

Bitte fahren Sie in den nächsten Wochen besonders aufmerksam. Nehmen Sie Rücksicht auf die kleinen Verkehrsteilnehmer und reduzieren Sie vor allem Ihre Geschwindigkeit, wenn Kinder am Straßenrand stehen.

Denken Sie in den kommenden Herbst- und Wintertagen an schlechte Sicht und längere Bremswege, wenn die Schülerinnen und Schüler am Morgen zur Schule unterwegs sind.

Es grüßt Sie
Ihr

Achim Krafft
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Samstag, 8. September 2018 – Feuerwerk in Langenargen

Am morgigen Samstag findet aufgrund einer Feierlichkeit auf Schloss Montfort ein Feuerwerk im Bereich des Schlosses statt. Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes jährlich **bis zum 31. März** folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die **im nächsten Jahr volljährig** werden:

1. Familienname
2. Vornamen
3. Gegenwärtige Anschrift

Nach § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz besteht das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Dies gilt nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei einem Widerspruch werden die Daten

nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung schriftlich einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Anmeldung von Saisonarbeitskräften

Wir weisen darauf hin, dass sich ausländische Saisonarbeitskräfte, insbesondere in der Landwirtschaft, im Gastronomiebereich sowie im Baugewerbe, innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anmelden müssen.
Nach § 27 Abs. 2 Bundesmeldegesetz besteht die Pflicht zur Anmeldung von Personen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, sobald die Aufenthaltsdauer mehr als **3 Monate** beträgt.
Wir bitten alle Arbeitgeber, diese Meldepflichten zu erfüllen, da ansonsten ein Verstoß gegen das Meldegesetz vorliegt, welcher mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
Anmeldeformulare können im Bürgerservice, Rathaus Erdgeschoss, abgeholt werden. Zur Anmeldung wird ein gültiger Ausweis/Reisepass benötigt.
Beim Wegzug der Saisonarbeitskräfte ins Ausland denken Sie bitte auch daran, die Abmeldung wieder im Bürgerservice vorzunehmen.

Es grüßt Sie
Ihre
Vanessa Locher
Bürgerservice

Schnuppern Musikalische Früherziehung/ Grundausbildung Blockflöte und Glockenspiel

An der Musikschule Langenargen wird ab dem neuen Schuljahr 2018/2019 Schnuppern für folgende Fächer angeboten:
Musikalische Früherziehung für die 3- bis 4-jährigen Kinder **montags** 10.9./17.9./24.9./1.10.2018 von 14.45 bis 15.45 Uhr und von 15.45 bis 16.45 Uhr im Raum N2 in der Musikschule. Die lustige Schmetterlingsraupe „Raupi“ wird die Kinder empfangen und sie in das Musikland führen. Sie macht sich immer zuerst einen Spaß, die Unterrichtstür per Zauber zu verschließen und die Kinder müssen mit einem Zauberspruch diese erst „aufzaubern“, damit sie sich öffnet. Wer ein Musikschulkind werden möchte, darf ein Musik-Krokodil mitnehmen. Was das Musik-Krokodil alles kann, das wird noch nicht verraten.
Die Schnupperstunden **Grundausbildung Blockflöte** für die 5- bis 6-jährigen Kinder sind **montags** 10.9./17.9./24.9./1.10.2018 von 14.00 bis 14.45 Uhr im Raum N2 der Musikschule.
Ein weiterer Termin **Schnuppern Grundausbildung Blockflöte** für die 5- bis 6-jährigen Kinder findet **mittwochs** im Raum N2 der Musikschule statt: 12.9./19.9./26.9.2018 von 15.30 bis 16.15 Uhr.
In den Unterricht können gerne funktionstüchtige Blockflöten mitgebracht werden. Falls keine Blockflöte vorhanden ist, kann diese für die Dauer des Schnupperns ausgeliehen werden.

ENDE DES AMTLICHEN TEILS